

Wien, 9. Dezember 2019

Antwort auf den offenen Brief der Initiative Ehe ohne Grenzen mit Forderungen an die neue Regierung

Sehr geehrtes Team von Ehe ohne Grenzen,

vielen Dank für die Zusendung Ihres offenen Briefes mit den 13 zentralen Forderungen.

Wir begrüßen das Engagement der Initiative Ehe ohne Grenzen. Auch aus unserer Sicht sind die zahlreichen Hürden für den Zuzug von Familienangehörigen aus Drittstaaten nicht sachgerecht und für viele unüberwindbar (insb. Mindesteinkünfte, Deutsch vor Zuzug, Auslandsantragstellung). Wir NEOS sind der Meinung, dass ausländische Ehepartner_innen und Kinder von Österreicher_innen kraft ihrer Angehörigeneigenschaft das Recht haben sollen sich in Österreich niederzulassen - wie das bereits jetzt schon für Angehörige von EWR-Bürger_innen gilt. Die aktuelle Schlechterstellung drittstaatsangehöriger Familienmitglieder von österreichischen Staatsbürger_innen im Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht muss beseitigt werden. Wir haben daher bereits einen entsprechenden Antrag im Nationalrat eingebracht (Link zum Antrag: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/A/A_00686/imfname_742723.pdf) und werden uns auch in der aktuellen Gesetzgebungsperiode für den Abbau der Hürden einsetzen.

Zum sofortigen Abschiebestopp von Asylwerbenden in Lehre ist unsere Position klar: das braucht es unbedingt! Viel mehr noch fordern wir schon seit Jahren das einzig menschliche und wirtschaftlich vernünftige 3+2 Modell. Dieses sieht vor, dass Personen, die als Asylwerbende ihre Lehrausbildung in einem Mangelberuf begannen, nach dem Lehrabschluss noch zwei weitere Jahre im erlernten Beruf arbeiten dürfen.

Die Sicherheitslage in Afghanistan verschlechtert sich aktuell immer weiter. Damit Menschen nicht in Gefahr für Leib und Leben abgeschoben werden, ist es notwendig rechtsstaatliche Asylverfahren in Österreich garantieren zu können. Für faire und schnelle Verfahren unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände des bzw. der Asylsuchenden braucht es qualitätsvolle Sachverständigengutachten mit aktueller und für den jeweiligen Einzelfall relevanter Information aus dem Herkunftsstaat. Bis zum Vorliegen seriöser Gutachten darf es keine Abschiebungen nach Afghanistan mehr geben. Verletzungen des Refoulement-Verbots versuchen wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern.

Darüber hinaus ist auch eine unabhängige Rechtsberatung für Asylwerber_innen unabdingbar für ein faires, den rechtsstaatlichen und grundrechtlichen Anforderungen entsprechendes Verfahren. Die gesetzlich vorgesehene Rechtsberatung muss daher dringend aus BBU ausgegliedert und eine den europa- und menschenrechtlichen Vorgaben entsprechende unabhängige Rechtsberatung im Asylverfahren sichergestellt werden. Die ist ein entscheidender Punkt zum Umgang mit Menschenrechten in Österreich. Wir werden daher nächste Woche einen entsprechenden Antrag im Nationalrat einbringen und auf die anderen Parteien einwirken, damit diese Menschenrechtswidrigkeit wieder rückgängig gemacht wird.

Zu den Kinderrechten: Wir NEOS treten für eine uneingeschränkte Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention in der österreichischen Verfassung ein. Außerdem unterstützen wir die Forderung nach einer raschen Ratifikation des 3. Fakultativprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention, um mittels Individualbeschwerderecht die Stellung von Kindern als Rechtsträger gegenüber dem Staat zu stärken. Erst letzte Woche haben wir dies wieder im Nationalrat gefordert:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A_00105/imfname_773303.pdf.

Zu den Verschärfungen der Anspruchsvoraussetzungen für Zugewanderte im Rahmen des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes: Wir NEOS haben diesem nicht zugestimmt. Die Berücksichtigung fremdenpolizeilicher und integrationspolitischer Zielsetzungen sollte unserer Ansicht nach keine zentrale Säule der Sozialhilfe/Mindestsicherung sein, die als letztes soziales Sicherungsnetz fungiert. Die vorausgesetzten Sprachkenntnisse sind aus unserer Sicht zu hoch und diskriminierend. Beim Verfassungsgerichtshof ist ein Verfahren bzgl. des Sozialhilfe- Grundsatzgesetzes anhängig. Den entsprechenden Entscheid erwarten wir mit Spannung.

Vielen Dank nochmals für Ihre Anregungen. Für einen weiteren Austausch stehen meine Kolleg_innen und ich gerne zur Verfügung.

Alles Liebe, Stephanie Krisper

Dr. Stephanie Krisper E.MA

Abgeordnete zum Nationalrat / Member of Parliament

Inneres, Asyl, Migration, Volksanwaltschaft / *Internal security, asylum, migration, Austrian Ombudsman Board*

NEOS Parlamentsklub

Dr. Karl Renner Ring 3, 1017 Wien

stephanie.krisper@neos.eu

+43 1 40110-9000

Mutig. Innovativ. Freiheitsliebend.

www.neos.eu

facebook.com/NeosDasNeueOesterreich

twitter.com/neos_eu